

Tri-Indoor Jugend- und Juniorenwettbewerb Aschersleben 2026

Veranstalter: Triathlon Verband Sachsen-Anhalt e.V.

Ausrichter: Aktiv Leben e.V. Aschersleben

Startgeld: 10€, zu zahlen in bar am Veranstaltungstag

Meldeschluss: 15.02.2026

Meldungen: an konrad.fiedler@tvsa-online.de

Teilnehmerlimit: 24 Starter/innen

Datum: Sonntag, den 22.02.2026

Wettkampfort Ballhaus Aschersleben, Seegraben 7, 06449 Aschersleben

Check in: 08.00Uhr

Start: 9.30Uhr

Bekleidung: Schwimmbrille, Badekappe, Triathlonanzug, Laufschuhe

Wettkämpfe und Altersklassen:

AK 2026 Alter Jahrgang Strecken

Schüler A 12/13 2014/13 Schwimmen 200m + Radfahren 5km + Laufen 1km

Jugend B 14/15 2012/11 Schwimmen 200m + Radfahren 5km + Laufen 1km

Jugend A 16/17 2010/09 2 x (Schwimmen 200m + Radfahren 5km + Laufen 1km)

Junioren 18/19 2008/07 2x (Schwimmen 200m + Radfahren 5km + Laufen 1km)

Ablaufplan

- Bahnbelegung bis max. 6 Athleten je Bahn nach Auswahl des Veranstalters
- Schwimmstart im Wasser mit Hand am Beckenrand
- 200m Schwimmen im 25m Becken
- Ausstieg aus dem Schwimmbecken und Lauf zum Indoor Spinningbike
- 5km Radfahren auf einem Spinningbike mit Laufschuhen
- für Schüler A/Jugend B: 1km Lauf (7Runden) / Ziel
- für Jugend A / Junioren 1km Lauf (7Runden), danach ohne Pause zum Schwimmbecken
- Kopfsprung mit Schwimmen auf Schwimmbahn wie in Durchgang 1
- weitere Abfolge wie in Durchgang 2
- Zieleinlauf



Geschäftsstelle: Triathlonverband Sachsen-Anhalt e.V. Kreuzvorwerk 22 06120 Halle (Saale)

Tel.: 0160 98492508 Internet: www.tvsa-online.de E-Mail: info@tvsa-online.de

Bankverbindung: Volksbank Halle (Saale) eG IBAN: DE49800937840001525522 BIC: GENODEF1HAL

Steuernummer.: 110/143/04071

Allgemeine Bestimmungen

1. Der Veranstaltung liegen die Wettkampfordnungen der Deutschen Triathlon Union (Sportordnung, Veranstalter- und Ausrichterordnung, Anti-Doping-Code, Kampfrichterordnung), sowie Rechts- und Verfahrensordnung und die Disziplinarordnung zugrunde. Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmer die Wettkampfordnungen, sowie Rechts- und Verfahrensordnung, die Disziplinarordnung und die Bedingungen des Veranstalters gemäß der Ausschreibung für sich als verbindlich an.
2. Teilnahmeberechtigt sind nur die Mitglieder der Vereine des TVSA e.V. Meldungen sind nur in den aufgeführten Altersklassen möglich.
3. Die Einteilungen der Bahnbelegungen ohne Berücksichtigung der Jahrgänge.
4. Erklärung des meldenden Vereins: „Mit Abgabe dieser Meldung wird versichert, dass die gemeldeten Sportler ihre Sportgesundheit entsprechend durch ein ärztliches Attest nachweisen können. Die Untersuchung/en liegt/liegen zum Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurück.“
5. Bei Minderjährigen ist die von den Erziehungsberechtigten **unterschiedene Haftungsfreistellung bzw. Einverständniserklärung** über die körperliche Eignung vorzulegen. Bei Meldung über den Vereinsvertreter wird davon ausgegangen, dass die Haftungsfreistellung dem Verein vorliegt.
6. Das Protokoll wird durch den Veranstalter nach Abschluss der Veranstaltung erstellt und an die teilnehmenden Vereine per E-Mail verschickt. Eine Veröffentlichung im Internet erfolgt nicht.
7. Für Verluste und Schäden während der Veranstaltung haftet weder der Veranstalter, noch der Rechtsträger der Sportstätten.
8. Die Vereine sind in vollem Umfang für den Schaden verantwortlich, den die Sportler in den Wettkampfstätten verursachen.

Konrad Fiedler
Landestrainer Nachwuchs

